

**a) Aufnahmekriterien für die Nachmittagsbetreuung an den
 Grundschulen der Stadt Hessisch Oldendorf**

b) Anmeldeverfahren und Platzvergabe

1	Gefährdung des Kindeswohls (Nachweis der Gefährdung durch Einschätzung und nach Aktenlage des Jugendamtes)
2	Allein erziehend und Berufstätigkeit der Mutter/des Vaters oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten (auch in Hochschul- oder Schulausbildung, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt) Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt
3	Berufstätigkeit der Eltern oder der Sorgeberechtigten (auch in Hochschul- oder Schulausbildung, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt) Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt
4	Betreuungsbeginn ab der Einschulung (Wechsel von der Ganztagsbetreuung im Kindergarten in die Schule)
5	Gleichzeitige Betreuung von Geschwisterkindern in derselben Einrichtung
6	<u>Typische Kriterien:</u> a) Krankheit und ein daraus entstehendes Betreuungsproblem: Dieses ist nachzuweisen: Eine ärztliche Bescheinigung (ohne Diagnose), dass bei einem Sorgeberechtigten ein langfristiger u. notwendiger Behandlungs- und/oder Betreuungsbedarf besteht, der zum Zeitpunkt der Platzvergabe dazu führt, dass die Betreuung des Kindes während der Betreuungszeiten der Nachmittagsangebotes nicht möglich ist bzw. erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird. Die Geltendmachung, dass die Betreuung nicht oder nur mit erheblichen Problemen möglich ist, ist glaubhaft zu machen. b) der Schülerin/ des Schülers (Wahrnehmung durch das Lehrerkollegium, ist schriftlich zu begründen)
7	Datum der Anmeldung

b) Anmeldeverfahren u. Platzvergabe

1	Anmeldungen werden an die Verwaltung weiter gegeben
2	Anmeldeliste (Warteliste) wird bei der Verwaltung geführt
3	Platzvergabe nach obigen festgelegten Kriterien durch Verwaltung
4	Aufnahmebescheiderstellung durch Verwaltung
5	Gebührenbescheiderstellung durch Verwaltung